

Protokoll
über die, am Donnerstag den 15.02.2024,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR Thomas Tweraser, StR Markus Naber MA MSc, StR Susanne Stejskal, StR DI Friedrich Brandstetter, GR Gaby Schwarz, GR MR i.R. Kurt Heuböck, GR Ing. Jochen Pintar, GR Josef Rothensteiner, GR Raffael Herzog
- Fraktion GRÜNE:** Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Philip Renner, GR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger, GR Felix Renner, GR Michael Sigmund, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc,
- Fraktion SPÖ:** StR Alfred Gruber, StR Scheibelreiter, GR Dr. Peter Grosskopf, GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded,
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR DI Helmut Schoder, GR Günter Fahrner,
- Fraktion FPÖ:**

Entschuldigt: GR Manfred Hebenstreit (ÖVP), GR Nikolaus Niemeczek BSc (ÖVP), GR Katharina Krenn (SPÖ), GR Anton Strombach (SPÖ)

Unentschuldigt: GR Anna-Leena Krischel bakk.phil. (FPÖ),

**Entschuldigt
verspätet:** GR Ing. Manfred Woletz (WIR) kommt während Top 02 (19:05)

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: Stadtamtsdir. Andrea Hajek

Schriftführerin: Stv.Stadtamtsdir. DI Elisabeth Wiesböck

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 1 Dringlichkeitsanträge vor

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2024 eingebracht von StR Naber MA MSc bezüglich Gebührenbremse 2024.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 06 im öffentlichen Teil statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

Top 3 – Badbeauftragung PKomm

Top 4 – Gesellschafterzuschuss PKomm

Wortmeldung: Vizebgm. Polzer

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 31.01.2024
2. Vertrag PKomm bzgl. Post (Vizebgm. Polzer)
3. Badbeauftragung an PKomm (Vizebgm. Polzer)
4. Gesellschafterzuschuss PKomm 2024 (Vizebgm. Polzer)
5. Auflösung PKomm (Fraktion SPÖ)
6. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
7. Berichte

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzungen am 31.01.2024

Es liegen keine Einwendung zum Protokoll vom 31.01.2024 vor.

Somit ist das Protokoll genehmigt.

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Frau Vizebgm. Jutta Polzer als Auskunftsperson für Top 02 und Top 05 hinzuzuziehen. Bei der Abstimmung wird sie dann die Sitzung verlassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Rothensteiner verlässt die Sitzung.

zu Top 02 - Beauftragung der PKomm betreffend Post Partner

Sachverhalt (vorbereitet Bgm. Schmidl-Haberleitner/Vizebgm. Polzer)

Wie in der letzten GR-Sitzung bereits angekündigt, wird die Postfiliale Ende Februar geschlossen. Da die Übernahme als Post Partner durch die Stadtgemeinde Pressbaum im Bereich Bürgerservice einer gründlichen Planung und Adaptierungsmaßnahmen bedarf, wurde mit der Pressbaumer Kommunal GmbH eine Lösung für den nahtlosen Übergang als Service für unsere Bürgerinnen und Bürger gesucht. Damit die Pressbaum Kommunal GmbH mit 4. März 2024 als Post Partner agieren kann, ist eine Beauftragung durch die Stadtgemeinde Pressbaum erforderlich. Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung wurde rechtlich geprüft. Auch in diesem Fall kommt die Fremdüblichkeit zur Anwendung

Die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und PKomm soll folgende Punkte enthalten:

Die PKomm ist Liegenschaftseigentümerin der Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum sowie des darauf befindlichen Gebäudes.

Nachdem die Filiale der Österreichischen Post AG im Rathaus Pressbaum mit Ende Februar geschlossen wird, gab es zwischen der PKomm und der Österreichischen Post AG Anbahnungsgespräche bzw. liegen der Stadtgemeinde Pressbaum Vertragsentwürfe für den Betrieb einer Postpartnerschaft nach Schließung der derzeitigen Postfiliale vor.

Zukünftig soll die Postpartnerschaft durch die Stadtgemeinde Pressbaum betrieben und hierfür auch ein entsprechender Postpartner-Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Österreichischen Post AG abgeschlossen werden. Wegen notwendiger Adaptierungsarbeiten im Erdgeschoß des Rathauses ist ein vorübergehender Betrieb in anderen Räumlichkeiten für die Postpartner-Filiale nötig.

Dieser vorübergehende Betrieb soll so aufgenommen werden, dass keine Unterbrechung des Postservices für die Bürgerinnen und Bürger stattfindet. Somit plant die Stadtgemeinde Pressbaum, die PKomm für den vorübergehenden Betrieb einer Postpartnerstelle in der Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum zu beauftragen. In weiterer Folge wird die PKomm für die Dauer des vorübergehenden Betriebes eine Vereinbarung mit der Österreichischen Post AG (für welche ein Vertragsentwurf vorliegt) abschließen.

Die Stadtgemeinde Pressbaum und die PKomm haben grundlegende Inhalte der Beauftragung, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung, vorabgestimmt.

- Die PKomm soll von **04.03.2024 für 6 Monate, sohin bis zum 03.09.2024**, eine vorübergehende Postpartnerstelle betreiben. Sollte eine Verlängerung notwendig sein, so ist diesbezüglich das Einvernehmen der Stadtgemeinde Pressbaum mit der PKomm herzustellen.

- die vorübergehende Postpartnerstelle soll im Erdgeschoß der Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum, eingerichtet werden (Plan Beilage/1). Eine Begehung mit den für Postpartnerbetriebe zuständigen Mitarbeitern der Österreichischen Post AG hat im Beisein von Vertretern der Stadtgemeinde Pressbaum und der PKomm stattgefunden, um die Möglichkeiten für einen Betrieb abzustimmen.
- Die PKomm soll genauen Öffnungszeiten definieren können. Es muss den Voraussetzungen der Österreichischen Post AG entsprochen werden (mind. 20 Stunden / Woche an mind. 5 Werktagen). Die PKomm soll die Berechtigung erhalten, aufgrund der Kundenfrequenz eine Erhöhung der Öffnungszeiten auf max. 30 Stunden / Woche durchzuführen.
- Die Österreichische Post AG wird die Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stellen, somit fallen für die Stadtgemeinde Pressbaum und die PKomm hierfür keine Kosten an.
- Die Stadtgemeinde Pressbaum soll der PKomm einen allenfalls entstehenden Verlust aus dem Betrieb der vorübergehenden Postpartnerstelle ersetzen. Hierzu soll die PKomm nach Auslauf der Vereinbarung oder nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Berechnung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, erstellt durch den Steuerberater der PKomm, vorlegen.

Als Ausgaben würden zum Beispiel zählen:

- Personalkosten, die für den Betrieb der Postpartnerstelle anfallen (Schätzkostenaufstellung gemäß Beilage ./2)
- Kosten von nötigen Adaptierungen (ausgenommen Einrichtung welche die Österreichische Post AG zur Verfügung stelle), zB sicherheitsrelevante Veränderungen, die aus Vorgaben der Versicherung oder der Österreichischen Post AG aufgrund der gelagerten Geldwerte nötig sind, etc.)
- Prämien der nötigen Betriebsversicherung
- Betriebskosten (Strom, Beheizung, etc. für den betreffenden Bereich)
- Mietentgang, der aufgrund der Nutzung der Räumlichkeiten für den Postpartnerbetrieb entsteht (gemäß Beilage ./3)

Als Einnahmen würden zum Beispiel zählen:

- Provisionen der Österreichischen Post AG (gemäß Beilage ./4), die an die PKomm ausgezahlt werden, auf Basis der erbrachten Leistungen in der Postpartnerstelle.
- Nach Vorlage der Einnahmen – Ausgabenberechnung und somit Bekanntgabe des tatsächlichen Verlustes durch die PKomm würde die Stadtgemeinde Pressbaum binnen 4 Wochen den entsprechenden Verlustbetrag an die PKomm ersetzen.
- Bei Ablauf der Vereinbarung soll die Stadtgemeinde Pressbaum der PKomm zeitgerecht die Details zur Abwicklung des Betriebsüberganges zur endgültigen Postpartnerstelle im Rathaus Pressbaum schriftlich bekannt geben.

Nach erfolgter Freigabe der Vereinbarung durch die Stadtgemeinde Pressbaum sowie durch die rechtsfreundliche Vertretung der PKomm soll diese mittels Unterfertigung durch den Bürgermeister wirksam werden können, um einen Betrieb der Postpartnerstelle ab dem 04.03.2024 zu ermöglichen.

Dem Sachverhalt liegen Beilagen bei, die nach dem Antrag angefügt sind.

Gegenantrag von StR Kalchhauser:

Um eine reibungslose Fortführung der Post zu gewährleisten, haben WIR! als Pressbaumer Bürgerliste, bereits am 28. Juni 2023 einen Antrag zur Übernahme der Postfiliale durch unsere eigene Stadtgemeinde gestellt. Der Betrieb einer Postfiliale stellt eine notwendige Dienstleistung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde dar!

So wie in unseren Nachbargemeinden, nicht durch fragwürdige Privatisierungen und auch nicht durch die sogenannte PKomm-GesmbH, die Jahr für Jahr durch Steuergeld am Leben gehalten werden muss. Und schon gar nicht auf Kosten unserer Bürgerinnen und Bürger!

Es kann und darf nicht sein, dass eine bestens eingerichtete Postfiliale abgebaut wird und in ein sanierungsbedürftiges Gebäude übersiedeln soll.

Unser Antrag lautet daher: Belassen wir es doch wie bisher. Übernehmen wir als Gemeinde die bestens eingerichtete Postfiliale, so wie viele unserer Nachbargemeinden.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion WIR

Stimmenthaltung: Mehrheit des GR

Mehrheitlich abgelehnt

Stellungnahme ist am Schluss des Protokolls angeführt.

Vizebgm. Polzer stellt den

Antrag:

Der Vertrag zwischen Post AG und Stadtgemeinde Pressbaum abzuschließen. Die Stadtgemeinde Pressbaum wird die PKomm GmbH von 01.03.2024 bis 31.08.2024 mit der Betriebsführung zu einem fremdüblichen Entgelt beauftragen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise mittels Rechnungslegung über die Fremdüblichkeit entsprechender Auslistung der Leistungen.

Bedeckung: Nachtragsvoranschlag

Wortmeldungen: StR Naber

Vizebgm Polzer verlässt die Sitzung, bevor StR Kalchhauser den Gegenantrag gestellt hat. Die Abstimmungen finden ohne Vizebgm. Polzer und GR Rothensteiner statt.

Entscheidung:

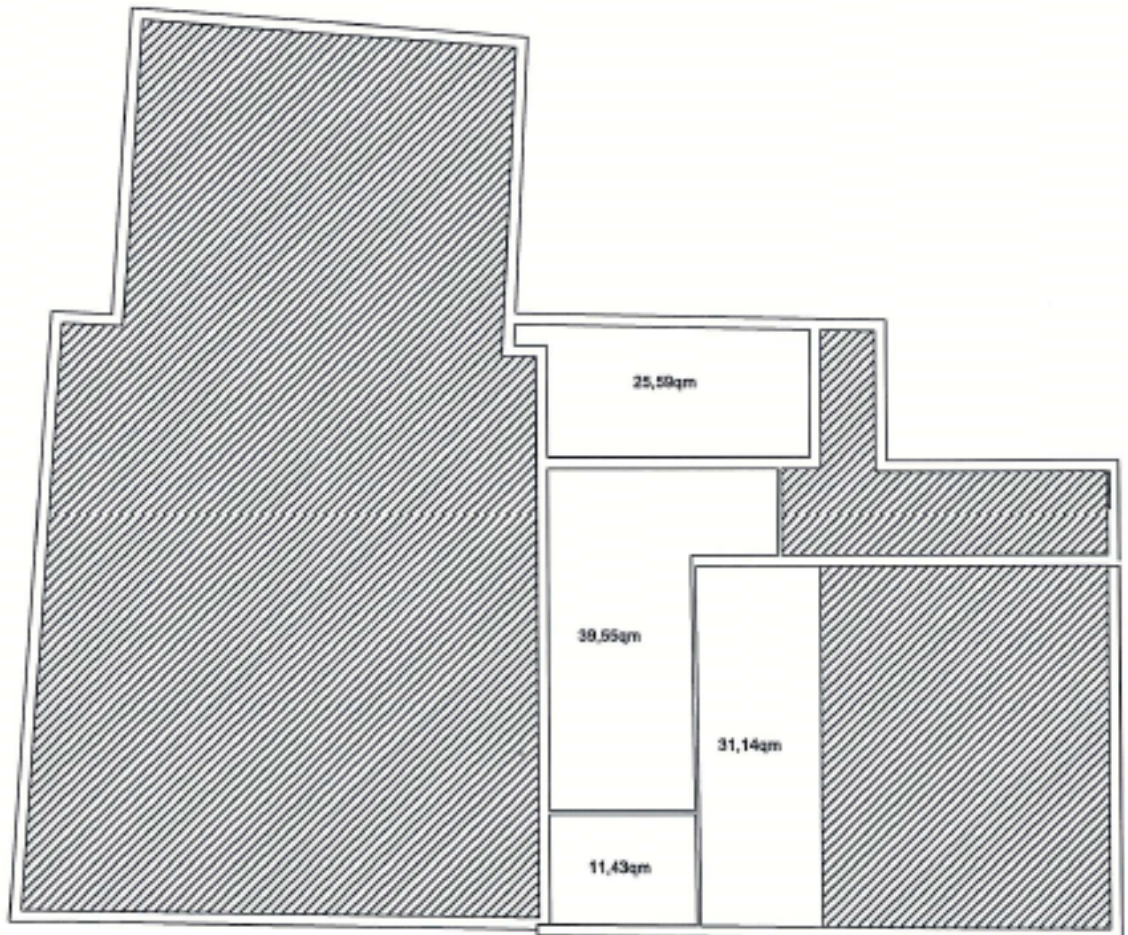
Dafür: Mehrheit des GR

Stimmenthaltung: StR Kalchhauser, GR DI Schoder, GR Ing. Woletz, GR Fahrner

Mehrheitlich angenommen

Vizebgm. Polzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

StR Kalchhauser wies auf § 50 der NÖ GO hin und sieht BGM Schmidl-Haberleitner sowie die Kollegialorgane als befangen an. Es wurde daraufhin der § 50 der NÖ GO mit den Befangenheitsgründen verlesen und festgestellt, dass keine Befangenheit vorliegt.



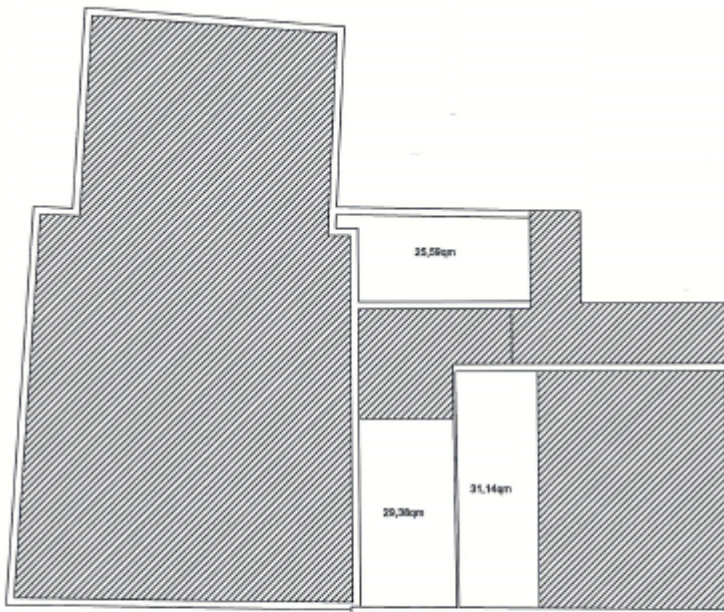
Beilage ./1

Gemeinderatssitzung 2024-02-15 – öffentlicher Teil

		SV DG 21,03	DB 3,70	DZ 0,38	KommSt 3,0	BV 1,53	Summe LNK
Entlohnung 30 Std.	€ 2.500,00	€ 4,05	€ 0,71	€ 0,07	€ 0,58	€ 0,29	€ 5,70
Stundenlohn	€ 19,25	€ 525,75	€ 92,50	€ 9,50	€ 75,00	€ 38,25	€ 741,00
Lohnnebenkosten	€ 741,00						
Gesamt	€ 3.241,00						
Verwaltungsaufwand	€ 135,00						
Personalkosten pro Monat	€ 3.376,00						
14 Monate im Jahr bei Sonderzahlung							

Mietentgang durch Betrieb Postpartner - Berechnung

Bereich	m ²	Miete / m ² netto	Mietentgang netto
Garage	31,14	3,5	108,99 €
Büro und Aufenthaltsraum	25,59	6,5	166,34 €
Kundenbereich	29,38	6,5	190,97 €
SUMMEN	86,11		466,30 €



Beilage ./3



ANHANG 5 ZUM PP VERTRAG

Österreichische Post AG
 Rochusplatz 1, 1030 Wien
 Tel.: 0800 20 36 40
 post.partner@post.at

QUALITÄTSBONUSVEREINBARUNG 2024

Wien, Dezember 2023

Sehr geehrte Post Partnerin, sehr geehrter Post Partner,

bezugnehmend auf den Post Partner Vertrag informieren wir Sie, dass bei Erfüllung der definierten Qualitätskriterien ein Qualitätsbonus für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 3.000,- ausbezahlt wird. Dieses Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Durchgehende Vertragsdauer während eines Kalendermonats
- Monatliche Provision von mindestens EUR 300,- netto

Schulungspauschale (jährlich):

Der Aufwand für die Absolvierung der Selbstlernprogramme wird für jeden aktiven User mit EUR 72,- p.a. abgegolten, sofern alle bis 31. Oktober 2024 zugewiesenen E-Learnings bis Jahresende 2024 positiv abgeschlossen werden.

Für alle Mitarbeiter*innen, die alle zugewiesenen Schulungen positiv erledigen, wird die Schulungspauschale mit der Dezember-Provisionszahlung einmalig überwiesen

ÜBERSICHT MONATLICHE ZAHLUNGEN

Material	Beschreibung	Tarif 2024/Monat in EUR
90698	Öffnungszeit ab 40h	20,00
90699	Samstagöffnung mind 3 Std	15,00
90903	Kassenführung	25,00
90922	Sendungsabgabe - Eingangsscan	40,00
91016	Abgabe von RSa und RSb	30,00
91047	Wissenstransfer/E-Mail Nutzung	30,00
91048	Beschwerdemanagement	35,00
91049	Zuarbeitungsrichtlinien	55,00
		250,00



Beschreibung Qualitätskriterien 2024 im Detail

1. **Öffnungszeiten (ÖZ):**
Feststellung der tatsächlichen mittels „Geschäftsübersicht“ veröffentlichten Öffnungszeiten der Post Partner Stelle - Öffnungszeit ab 40 Stunden/Woche.

Prämie: EUR 20,- p.M.
2. **Samstagöffnung**
Regelmäßige Samstagöffnung mit mindestens 3 Stunden.

Prämie: EUR 15,- p.M.
3. **Kassenführung**
Einhaltung der Bargeldebewirtschaftungsrichtlinien lt. Handbuch, insbesondere regelmäßige Abfuhr des Bargelds bis zum vorgegebenen Mittelwert.
 - Der Post Partner muss je Abfuhr spätestens 3 Erinnerungen vor der Sperre in OPAL der Aufforderung zur Bargeldsenkung nachgekommen sein.
 - Das Kriterium ist erfüllt, wenn keine **Beanstandung** bei einer etwaigen Qualitätskontrolle der Bargeld Bewirtschaftung vorhanden ist.

Prämie: EUR 25,- p.M.
4. **Sendungsabgabe - erforderlicher Eingangsscans**
Folgende benachrichtigte/ hinterlegte Sendungen sind gleich nach Übernahme mit "Erfassung in Filiale" in OPAL zu scannen:
 - Eingeschriebene Briefe inkl. Wertbriefe
 - Nicht bescheinigte Auslandsbriefsendungen mit Zoll
 - Postaufträge
 - Rückscheinbriefe
 - Pakete, EMS
 - Päckchen S, Päckchen M und Kleinpakete mit Barcodelabel (Sendungsverfolgung)

Erhebung: Das Kriterium ist erfüllt, wenn 85% aller zu erfassenden Sendungen gescannt wurden.

Prämie: EUR 40,- p.M.
5. **Abgabe von Rückscheinbriefen von Behörden und Ämtern**
Nicht korrekte bzw. fehlende Daten auf den Formularen „Verständigung über die Hinterlegung eines behördlichen Dokuments“

Mängelpunkte:

 - Datum der Übernahme (ist vom* von der Übernehmenden handschriftlich anzugeben)
 - Unterschrift des* der Übernehmenden
 - Angabe des „Naheverhältnisses“ falls der* die Übernehmende nicht der* die Empfänger*in ist und Angabe des Namens, falls die Unterschrift nicht leserlich ist.
 - Daten des amtlichen Lichtbildausweises (Art, Nummer, Ausstellungsland, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Geburtsdatum) bzw. Kennzeichnung mit „pers. bek.“ (bedeutet, dass zumindest der vollständige Name und die Wohn- oder Arbeitgeberadresse bekannt sind)



- OT Stempelabdruck
- Namenszeichen des*der Mitarbeiter*in, der die Sendung abgibt
- Taggleiche Weiterleitung an 1000 Wien

Erhebung: Das Kriterium ist erfüllt, wenn bei einer Qualitätskontrolle keine Mängel auf den abgelegten Hinterlegungsanzeigen festgestellt wurden.

Prämie: EUR 30,- p.M.

6. Wissenstransfer/E-Mail Nutzung

Täglich bei Arbeitsbeginn sollen folgende Informationskanäle aktiviert und genutzt werden.

- Hinweise in OPAL bei der Anmeldung beachten
- FIP-Plattform: Nachsehen, ob Neuigkeiten vorliegen
- Webmail öffnen und E-Mails bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt, wenn das Gruppenpostfach der Post min. 1x wöchentlich aktiviert wird.

Prämie: EUR 30,- p.M.

7. Beschwerdemanagement

Die Nachforschungs- und Schadensdatenbank ist täglich zu öffnen, vorhandene neue Geschäftsfälle sind zu bearbeiten.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn alle Geschäftsfälle innerhalb von 10 Arbeitstagen (ausgenommen Samstag) in der Nachforschungs- und Schadensdatenbank in Bearbeitung genommen werden.

Prämie: EUR 35,- p.M.

8. Zuarbeitungsrichtlinien

Die Zuarbeitungsrichtlinien sind einzuhalten – Anhang 8 zum PP Vertrag.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn täglich die Lademittel Abholbestätigung und eine allfällige Rückstandsmeldung in OPAL gebucht wird, alle erforderlichen Label an den Lademitteln angebracht und die Lieferscheine mit den angenommenen Postsendungen der Logistik mitgegeben werden.

Prämie: EUR 55,- p.M.

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, so steht Ihnen Ihr*e Post Partner Betreuer*in gerne zur Verfügung und wird bei seinem*ihrem nächsten Besuch das Thema mit Ihnen besprechen.

Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Mondschein, MBA

Leitung Zentrales Partner Management



ANHANG 2 - PROVISIONEN

In Entsprechung des Punktes 4 im Post Partner-Vertrag werden in diesem Verzeichnis alle dem Post Partner zustehenden Provisionen angeführt.

Die Provisionen werden im Kalendermonat nach erbrachter Leistung verrechnet.

1. BASISPROVISION

Jeder Post Partner (PP) erhält für seine administrativen Tätigkeiten einen monatlichen Fixbetrag. Durch die Basisprovision werden Vertriebsstandorte abgesichert und kleine PP gestärkt.

Material	Basisprovision für folgende Leistungen	Provision* (EUR/STK)
90843	Annahme bereits frankierter bzw. freigestempelter Sendungen und stichprobenweise Prüfung der Entgelte	95,00
	Nachforschung	
	Sendungsnachschau	
	Inventur der Handelswaren	
	Identifizierung Online Services	
	Administration	
	Werbeaufwand	

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

2. TRANSAKTIONSPROVISIONEN

Bankdienstleistungen

Jeder Post Partner erhält für die tatsächlich angenommenen Mengen bzw. erbrachten Leistungen eine Transaktionsprovision.

Material	Materialbezeichnung	Provision* (EUR/STK)
90873	Auszahlung Giro/Spar	1,00
90875	Auszahlung PSK Anweisung	1,00
90878	Money Transfer - Ein- und Auszahlungen mit RIA	5,00
90909	Bareinzahlung	1,42
91051	Bareinzahlungen über 1.000,00 EUR (ergänzend zu 90909)	0,28
90910	Überweisung	0,40
91052	Tageslosungseinzahlung	1,70
91050	Neuanlage/ Änderung Schalterkunde	2,15

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

**Postdienstleistungen**

Jeder Post Partner erhält für die tatsächlich angenommenen Mengen bzw. erbrachten Leistungen eine Transaktionsprovision.

Material	Materialbezeichnung	Provision (EUR) 2024 /100 STK
91006	Annahme Brief PRIO S und M bis 4.500 Stück	23,44
91006	Annahme Brief PRIO S und M ab 4.501 Stück	1,20
91007	Annahme Brief ECO S und M bis 4.500 Stück	19,95
91007	Annahme Brief ECO S und M ab 4.501 Stück	1,20
90849	Annahme Blindensendung bis 4.500 Stück	23,44
90849	Annahme Brief - Blindensendung ab 4.501 Stück	1,20
90988	Annahme Päckchen S und M mit und ohne Sendungsverfolgung bis 4.500 Stück	35,10
90988	Annahme Päckchen S und M mit und ohne Sendungsverfolgung ab 4.501 Stück	1,20
90989	Annahme variabel (Brief S/M, Päckchen S/M und Pakte light)	1,20
90990	Annahme Brief, Päckchen S und M mit Zusatzleistung bis 2.000 Stück	85,90
90990	Annahme Brief, Päckchen S und M mit Zusatzleistung ab 2.001 Stück	43,00
91055	Annahme Brief PRIO S/M Einschreiben bis 2.000 Stück	109,30
91055	Annahme Brief PRIO S/M Einschreiben ab 2.001 Stück	44,20
91056	Ann. Päckchen S/M Einschreiben bis 2.000 Stück	121,00
91056	Ann. Päckchen S/M Einschreiben ab 2.001 Stück	44,20
91057	Annahme ECO Brief S/M Einschreiben bis 2.000 Stück	105,80
91057	Annahme ECO Brief S/M Einschreiben ab 2001 Stück	44,20
91017	Einzelannahme Retourpaket	55,31
91020	Annahme Paket International	163,94
90856	Annahme Paket Universaldienst UVD	87,85
90857	Annahme Paket	87,85
90980	Annahme Paket light	140,50
90858	Annahme Paket/ Post Express (Selbstbezahlter)	12,90
90859	Zusatzleistung Paket UVD	85,90
90860	Zusatzleistungen Post Express	85,90
90861	Post Express Österreich	161,10
90862	Post Express International	322,20
90870	Postvollmacht, Nachsender u. Urlaubsfach	134,30
90871	Postfach (belegt)	461,80
90854	Annahme adressierte Werbesendung bis 4.500 Stück	1,00
90854	Annahme adressierte Werbesendung ab 4.501 Stück	0,30
90934	Annahme Int. Direct Mail (IDM) / Zeitung bis 4.500 Stück	1,00
90934	Annahme Int. Direct Mail (IDM) / Zeitung ab 4.501 Stück	0,30
90935	Annahme unadressierte Werbesendung bis 4.500 Stück	0,60
90935	Annahme unadressierte Werbesendung ab 4.501 Stück	0,10
90850	Freimachungsservice	10,70
91037	Nacherfassung Zoll	53,70
90864	Abgabe Brief mit Zusatzleistung UVD	59,10
90865	Abgabe Brief mit Zusatzleistung	59,10
90866	Abgabe Paket	80,60
90867	Abgabe Post Express	80,60
90868	Abgabe Paket postlagernd	80,60
90869	Abgabe Brief postlagernd	10,70
90872	Zustellerabrechnung	118,10
90991	Abgabe Brief S/M, Päckchen S/M und Paket light	10,70

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer



3. PROVISIONEN FÜR STANDARD HANDELSWAREN

Postwertzeichen

Jeder Post Partner erhält eine umsatzbezogene Verkaufsprovision für den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz an Postwertzeichen.

Material	Postwertzeichen	Provision* (von VKP netto)
90749	Rollenmarken	3%
	Dauermarken	
	Marken Sets	
	Postkarten Sets	
	Briefumschläge Sets	

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

e-Voucher

Für den tatsächlichen Verkauf von „Handy-Ladebons“ und „e-money“ erhält jeder Post Partner eine umsatzbezogene Verkaufsprovision. Es gibt keinen Lagerbestand, die e-Voucher werden aus der Post EDV generiert. Alle aktuell gelisteten Produkte finden Sie in der Post Partner FIP.

Material	e-Voucher	Provision* (von VKP netto)
Div.	Handy-Ladebons	4,00%
	Calling Cards	
Div.	e-money-Produkte	1,00%

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Münzrollenentgelt

Für den tatsächlichen Verkauf von Münzrollen erhält jeder Post Partner eine umsatzbezogene Verkaufsprovision.

Material	Münzrollenentgelt	Provision* (von VKP netto)
91041	Services	4,00%

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Dienstleistungsscheck

Der Dienstleistungsscheck (DLS) ist ein Zahlungsmittel für Personen, die einfache Tätigkeiten in privaten Haushalten im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze durchführen. Bei jedem PP können DLS, im Wert von EUR 5,- bis EUR 100,-, gekauft werden.

Es gibt keinen Lagerbestand, die e-Voucher werden aus der Post EDV generiert.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Post Partner FIP.

Material	Dienstleistungsscheck	Provision* (von VKP netto)
91041	Services	4,00%

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Philatelie

Die Österreichische Post bietet für viele verschiedene Interessen und begeisterte Sammler maßgeschneiderte Abo Möglichkeiten.

Material	Markenabo	Provision* (EUR/STK)
90836	Abo X-Small: Dispenser-Marken	6,00
	Abo Small: Sondermarken	
	Abo Medium: Sonder- und Dauermarken	
	Abo Large: Dispenser-, Sonder- und Dauermarken	

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer



4. PROVISIONEN FÜR OPTIONALE HANDELSWAREN

Optionale Handelswaren

Der Verkauf von diesen Post Handelswaren ist im Anhang 10, als Anlage zum Post Partner Vertrag, gesondert zu vereinbaren.

Material	Optionale Handelswaren	Provision* (von VKP netto)
90765	Modul 5: Paketboxen	20,40%
90749	Modul 7: Philatelie 1 - Sondermarken	3,00%
90767	Modul 8: Philatelie 2 - Markenhefte	27,60%
90765	Modul 16: Versandtaschen & Büroartikel	20,40%
90925	Modul 15: Weinpakete	10,20%
91041	Modul 18: VOR Tickets -Verkehrsverbund Ost (BGLD u.NÖ)	4,00%

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Material	Optionale Handelswaren	Provision* (von VKP brutto)
90911	Modul 4: A1 Prepaid Starter Sets	23,33%

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

5. PROVISIONEN FÜR OPTIONALE DIENSTLEISTUNGEN

Versandvorbereitung

Sie können Ihren Info.Post Kunden das Versandvorbereitungsservice anbieten. Ähnlich wie beim Freimachungsservice nehmen Sie Ihren Kunden Arbeit ab und erhalten eine Provision.

Ihre Leistungen beim Versandvorbereitungsservice:

- Erfassung im Postversandmanager
- Druck von Listen und Bundzetteln
- Bündelung der Sendungen

Material	Versandvorbereitung	Provision* (EUR/STK)
90942	Pauschaleinheit à 15 Minuten	15,00

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

- Erfassung im Post Versandmanager: Pauschaleinheit = 15 Minuten
- Bündelung inklusiv Druck der Bundzettel pro 2.500 Stück Sendungen: Pauschaleinheit = 15 Minuten

Wertkartenregistrierung für A1 Prepaid Produkte

Seit 1. Jänner 2019 sind alle Telekommunikations-Anbieter gesetzlich dazu verpflichtet, bei neu erworbenen SIM-Karten die Identität dieser Kunden zu verifizieren und zu erfassen. Für jede erfolgreich registrierte Rufnummer, erhalten Sie eine Provision.

Material	Wertkartenregistrierung	Provision* (EUR/STK)
91019	Pro Registrierung	3,33

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer



6. TIPP PROVISIONEN

Tipp Provisionen Paket

Durch die Weiterleitung eines Neukunden an die Paketlogistik der Post erhalten PP nach Vertragsabschluss, mit dem namhaft gemachten Neukunden des PP eine Tipp Provision.

Material	Paket Tipp	Provision* (EUR/STK)
90950	Basis	30,00

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Nach einem sechsmonatigen Durchrechnungszeitraum (hochgerechnet auf die Mengen für ein Jahr) erhalten Sie zusätzlich eine einmalige Mengen-Provision.

Material	Paket Tipp	Provision* (EUR/STK)
90951	1.000 - 3.000 Pakete p.a.	100,00
	3.001 - 5.000 Pakete p.a.	150,00
	über 5001 Pakete p.a.	300,00

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Tipp Provisionen Bank

Interessenten an bank99 Produkten können an einen Bankbetreuer übergeleitet werden. Bei erfolgreichem Vertragsabschluss wird dem Post Partner eine Tipp Provision überwiesen.

Material	Bank Tipp	Einheit	Provision* (EUR)
91038	Tipp Provision Kontoeröffnung	STK	20,00
91033	Tipp Provision Lebensversicherung	STK	20,00
91061	Tipp Provision rundumkredit 99	STK	50,00
91064	Tipp Provision wohnkredit 99	STK	100,00
91062	Tipp Provision fixsparen 99	je 10.000,00€ Neugeldvolumen	5,00
91063	Tipp Provision flexsparen 99	je 10.000,00€ Neugeldvolumen	5,00

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Tipp Provisionen A1 Produkte

Weiterleitung eines Interessenten für A1 Produkte. Bei erfolgreichem Vertragsabschluss wird dem Post Partner eine Tipp Provision überwiesen.

Material	A1 Tipp	Provision* (EUR/STK)
90952	A1 Access Line	5,00
	A1 TV	
	A1 Glasfaser Power	
	A1 Erstanmeldung (Voice, Data, RBM)	
	A1 Next	

*exklusive aller geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer

Gemeinderatssitzung 2024-02-15 – öffentlicher Teil

PostPartner							
monatliche Übersicht		Menge		Prov	E	A	6 Monate
		2022	Annahme				
Grundbaustein					€ 80,00		€ 480,00
Kassenführung					€ 25,00		€ 150,00
Briefe Durchschnitt 2022		2057	686	€ 0,18	€ 123,45		€ 740,67
Pakete Durchschnitt 2022		521	174	€ 0,81	€ 140,09		€ 840,52
andere Dienste		152	51	€ 0,40	€ 20,31		€ 121,87
			0		€ -		€ -
Summe brutto					€ 466,61		€ 2.799,67
Aufwendungen							
Personal			-3376			-€ 3.938,67	-€ 23.632,00
Mietentgang						-€ 559,56	-€ 3.357,36
BK						-€ 630,00	-€ 3.780,00
Adaptierungskosten		einmalig					-€ 1.500,00
Versicherungen							-€ 500,00
Summe brutto						-€ 5.128,23	-€ 32.769,36
Summe E/A brutto						-€ 4.661,61	-€ 29.969,69

Zu Top 3 – Badbeauftragung PKomm

Wird in dieser Sitzung nicht behandelt.

Zu Top 4 – Gesellschafterzuschuss PKomm

Wird in dieser Sitzung nicht behandelt.

Zu Top 05 – Auflösung der PKomm

Sachverhalt (vorbereitet von der Fraktion SPÖ)

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2023 wurde folgender Dringlichkeitsantrag der SPÖ bzgl. der Auflösung der Firma PKomm eingebracht, jedoch kam es zu keiner Beschlussfassung. Aus diesem Grund wird § 48 NÖ GO 1973 wirksam – die einfache Mehrheit für die Beschlussfähigkeit.

Gemeinderatssitzung 2023-12-20 – öffentlicher Teil



12a

Pressbaum, am 20. Dezember 2023

An die
Damen und Herren des Gemeinderates

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2023 – eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgenden Beschluss fassen:

Auflösung der gemeindeeigenen „Pressbaumer Kommunal GmbH“ und Rückführung des gesamten Besitzes und Barvermögens in den Haushalt der Stadtgemeinde Pressbaum, ohne Übernahme des Personals, bis spätestens zur Beschlussvorlage des Nachtragsvoranschlags 2024

SACHVERHALT (UND BEGRÜNDUNG)

Die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ hat in ihrer im September 2022 durchgeführten Gebahrungseinschau auch eine umfangreiche Analyse der 2011 gegründeten PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH vorgenommen. Dabei wurden ausgehend von den bei der Gründung notariell als Unternehmensgegenstand festgelegten Tätigkeiten festgestellt, dass anlässlich des 10jährigen Bestehens der PKomm geprüft werden soll, ob die ursprünglichen Ziele der Gesellschaft erreicht wurden und sich aus der Führung und Verwaltung der Gesellschaft für die Stadtgemeinde Pressbaum ein wirtschaftlicher Gesamtvorteil ergibt. Aus den vorliegenden Geschäftsberichten über die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist zu entnehmen, dass dies nicht der Fall ist.

Das Jahr 2021 weist bei einem negativen Betriebsergebnis von - 81.789 € mit -124.298 € t ein negatives Finanzergebnis auf. Im Jahr 2022 haben sich diese Ergebnisse zu einem negativen Betriebsergebnis von - 98.903 € und einem negativen Finanzergebnis von - 154.099 € weiter verschlechtert. Dabei bestanden die Umsatzerlöse von 1,18 Mio. € im Jahr 2021 mit 776.115 € zu 65,6% und im Jahr 2022 von 1,32 Mio. € mit 827.943 € zu 67,3% aus Pächterträgen für die Nutzung der Volksschule und der Neuen Mittelschule durch die Gemeinde sowie 2022 auch für den Kindergarten 4 (Kleinstkinder).

Diese Pächterträge wurden aber von der PKomm lediglich zur Deckung von Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Reinigung der Gebäude) und nicht für notwendige Instandsetzungen verwendet, wie zuletzt in einem Gutachten über den Dachzustand der Volksschule festgestellt wurde.

Diesen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen steht in den beiden Jahren eine Steigerung der gesamten Aufwendungen von 1,267 Mio. € (2021) auf 1,436 Mio. € (2022) gegenüber. Davon eine

SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum



Zunahme des Personalaufwands von 639.508 € auf 704.779 €. Auch im Lagebericht durch den Steuerprüfer wird der Personalaufwand als nicht unerheblicher Risikofaktor bezeichnet und auf die Notwendigkeit einer Kosten/Nutzenrechnung für weitere Entscheidungen hingewiesen. Dies gilt besonders für den Aufbau der neuen Geschäftsfelder (Immobilienverwaltung etc.).

Auch die Eigenmittelquote lag 2022 bei nur 33%. Darüber hinaus lässt die Verschuldungsquote 2022 von 66,3% sowie die Verschlechterung der Schuldentilgungsdauer von 45,9 auf 54,7 Jahre aufgrund des absehbar steigenden Zinsaufwands negative Auswirkungen auf die Vermögensstruktur erwarten.

Zusätzlich ist für den Gemeinderat festzustellen, dass die PKomm in ihrer derzeitigen personellen Aufstellung nicht geeignet ist, die mit der Gründung der PKomm angestrebten Ziele zu erfüllen. Der aus Freiwilligen bestehende Aufsichtsrat ist mehrheitlich ÖVP dominiert und spiegelt in keiner Weise den im Gemeinderat abgebildeten Wählerwillen wider. Diese Ausrichtung des Aufsichtsrates lässt vermuten, dass nicht das Wohl der gemeindeeigenen Firma, sondern parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen. Das führt und führte zu politisch motivierten Personalaufnahmen und endete mit einer „internen“ Ausschreibung des Geschäftsführers, der zum Schaden für die PKomm, keine Ausbildung vorweisen kann, die ihn zu dieser Aufgabe befähigen würde. Auch die Aufsichtsratsvorsitzende kann ebenfalls keine Ausbildung aufweisen, die sie zu ihrer Aufgabenstellung benötigen würde.

Diese personelle Aufstellung und die wirtschaftliche Schiefelage aus unserer Sicht kann unmöglich dazu führen, die bei der Gründung der Firma gesetzten Ziele zu erreichen. Hingegen würde sich bei einer Auflösung der PKomm mit einer Rückführung des gesamten Besitzes und Barvermögens der Finanzzustand deutlich verbessern. So könnte durch Wegfall der Pachtzahlungen für die beiden Schulgebäude und den Kindergarten, die 2024 mit 986.900 € vorveranschlagt sind, der im VA 2024 erwartete Abgang im Ergebnishaushalt mehr als ausgeglichen und der Finanzaushalt die Gemeinde deutlich entlastet werden. Die eingesparten Pachtzahlungen könnten auch zur Tilgung von Verbindlichkeiten der PKomm gegenüber Kreditinstituten verwendet werden. Auch könnten bei der Rückführung von Besitz und Barvermögen in den Gemeindehaushalt aus einem Teil des Grundstücks- und Anlagevermögens der PKomm finanzieller Nutzen für die Gemeinde gezogen werden, was angesichts des derzeitigen schlechten Finanzzustands der Gemeinde ein weiterer Erfolg wäre.

Da durch alle diese Umstände nicht nur drohender wirtschaftlicher Schaden für die Stadtgemeinde abgewendet, sondern ein finanzieller Erfolg erzielt werden könnte, ersuchen wir um Zustimmung zu dem Antrag.

Für „Pro Pressbaum SPÖ“

SPO – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

Wortmeldungen: Vizebgm. Polzer, StR Naber MA MSc, GR Ing. Ded, GR Ing. Pintar, GR Dr. Großkopf, GR Fahrner, GR Rothensteiner,

Zum Teil ziehen die ÖVP und die GRÜNEN aus der Sitzung.

Geblichen sind die Fraktion der SPÖ und WIR, GR Reinthaler, GR Hebenstreit, GR Niemeczek BSc, StR Tweraser, StR Renner, GR Renner, Bgm. Schmid-Haberleitner, GR Krischel

Die Beschlussfähigkeit ist nicht mehr gegeben und somit wurde die Sitzung um 21:30 Uhr beendet.

StR Gruber stellt den
Antrag:



Pressbaum, am 20. Dezember 2023

**An die
Damen und Herren des Gemeinderates**

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2023,
eingebracht von der Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgenden Beschluss fassen:

Auflösung der gemeindeeigenen „Pressbaumer Kommunal GmbH“ und Rückführung des gesamten Besitzes und Barvermögens in den Haushalt der Stadtgemeinde Pressbaum. Es wird beantragt, dass nach Vorliegen des Ergebnisses des Wirtschaftsprüfers, eine aus allen Fraktionen bestehende Arbeitsgruppe über die weitere Zukunft der Pkomm berätet. Es wird angestrebt, dass bis Ende September 2024 eine entsprechende Empfehlung des Arbeitskreises mit den zu ergreifenden Kompetenzen vorliegt. (Erarbeiteter Kompromiss von ÖVP, SPÖ und Grünen).

SACHVERHALT (UND BEGRÜNDUNG)

Die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ hat in ihrer im September 2022 durchgeführten Gebahrungseinschau auch eine umfangreiche Analyse der 2011 gegründeten PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH vorgenommen. Dabei wurden ausgehend von den bei der Gründung notariell als Unternehmensgegenstand festgelegten Tätigkeiten festgestellt, dass anlässlich des 10jährigen Bestehens der PKomm geprüft werden soll, ob die ursprünglichen Ziele der Gesellschaft erreicht wurden und sich aus der Führung und Verwaltung der Gesellschaft für die Stadtgemeinde Pressbaum ein wirtschaftlicher Gesamtvorteil ergibt. Aus den vorliegenden Geschäftsberichten über die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist zu entnehmen, dass dies nicht der Fall ist.

Das Jahr 2021 weist bei einem negativen Betriebsergebnis von - 81.789 € mit -124.298 € t ein negatives Finanzergebnis auf. Im Jahr 2022 haben sich diese Ergebnisse zu einem negativen Betriebsergebnis von - 98.903 € und einem negativen Finanzergebnis von - 154.099 € weiter verschlechtert. Dabei bestanden die Umsatzerlöse von 1,18 Mio. € im Jahr 2021 mit 776.115 € zu 65,6% und im Jahr 2022 von 1,32 Mio. € mit 827.943 € zu 67,3% aus Pächterträgen für die Nutzung der Volksschule und der Neuen Mittelschule durch die Gemeinde sowie 2022 auch für den Kindergarten 4 (Kleinstkinder).

Diese Pächterträge wurden aber von der PKomm lediglich zur Deckung von Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Reinigung der Gebäude) und nicht für notwendige Instandsetzungen verwendet, wie zuletzt in einem Gutachten über den Dachzustand der Volksschule festgestellt wurde.



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum



Diesen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen steht in den beiden Jahren eine Steigerung der gesamten Aufwendungen von 1,267 Mio. € (2021) auf 1,436 Mio. € gegenüber. Davon eine Zunahme des Personalaufwands um 639.508 € auf 704.779 €. Auch im Lagebericht durch den Steuerprüfer wird der Personalaufwand als nicht unerheblicher Risikofaktor bezeichnet und auf die Notwendigkeit einer Kosten/Nutzenrechnung für weitere Entscheidungen hingewiesen. Dies gilt besonders für den Aufbau der neuen Geschäftsfelder. (Immobilienverwaltung etc.)

Auch die Eigenmittelquote lag 2022 bei nur 33%. Darüber hinaus lässt die Verschuldungsquote 2022 von 66,3% sowie die Verschlechterung der Schuldentilgungsdauer von 45,9 auf 54,7 Jahre aufgrund des absehbar steigenden Zinsaufwands negative Auswirkungen auf die Vermögensstruktur erwarten.

Zusätzlich ist für den Gemeinderat festzustellen, dass die PKomm in ihrer derzeitigen personellen Aufstellung nicht geeignet ist, die mit der Gründung der Pkomm angestrebten Ziele zu erfüllen. Der aus Freiwilligen bestehende Aufsichtsrat, spiegelt in keiner Weise den im Gemeinderat abgebildeten Wählerwillen wider. Die Ausrichtung und Beschlüsse des Aufsichtsrates lässt vermuten, dass nicht das Wohl der gemeindeeigenen Firma und die Interessen der Stadtgemeinde im Vordergrund stehen. Das führt und führte zu für uns nicht nachvollziehenden Personalaufnahmen und endete mit einer Ausschreibung des Geschäftsführers, der zum Zeitpunkt der Aufnahme und dem Gemeinderat bis heute, keine Ausbildung vorgewiesen hat, die ihn zu dieser Aufgabe befähigen würde.

Diese personelle Aufstellung und die wirtschaftliche Schieflage aus unserer Sicht kann unmöglich dazu führen, die bei der Gründung der Firma gesetzten Ziele zu erreichen. **Hingegen würde sich bei einer Auflösung der PKomm mit einer Rückführung des gesamten Besitzes und Barvermögens der Finanzzustands deutlich verbessern. So könnte durch Wegfall der Pachtzahlungen für die beiden Schulgebäude und den Kindergarten, die 2024 mit 986.900 € (inkl. Mieten und Betriebskosten) vorveranschlagt sind, der im VA 2024 erwartete Abgang im Ergebnishaushalt mehr als ausgeglichen und der Finanzhaushalt die Gemeinde deutlich entlastet werden.** Die eingesparten Pachtzahlungen könnten auch zur Tilgung von Verbindlichkeiten der PKomm gegenüber Kreditinstituten verwendet werden. Auch könnten bei der Rückführung von Besitz und Barvermögen in den Gemeindehaushalt aus einem Teil des Grundstücks- und Anlagevermögens der PKomm finanzieller Nutzen für die Gemeinde gezogen werden, was angesichts des derzeitigen schlechten Finanzzustands der Gemeinde ein weiterer Erfolg wäre.

Da durch alle diese Umstände nicht nur drohender wirtschaftlichen Schaden für die Stadtgemeinde, abgewendet, sondern ein finanzieller Erfolg erzielt werden könnte, ersuchen wir um Zustimmung zu dem Antrag.

Für „Pro Pressbaum SPÖ“



SPÖ – Menschlich Sozial Demokratisch
Das Beste für Pressbaum

Frau Vizebgm. Jutta Polzer verlässt die Sitzung.

StR Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgenden Beschluss fassen: Auflösung der gemeindeeigenen „Pressbaumer Kommunal GmbH“ und Rückführung des gesamten Besitzes und Barvermögens in den Haushalt der Stadtgemeinde Pressbaum. Es wird beantragt, dass nach Vorliegen des Ergebnisses des Wirtschaftsprüfers, eine aus allen Fraktionen bestehende Arbeitsgruppe über die weitere Zukunft der Pkomm berätet. Es wird angestrebt, dass bis Ende September 2024 eine entsprechende Empfehlung des Arbeitskreises mit den zu ergreifenden Kompetenzen vorliegt. (Erarbeiteter Kompromiss von ÖVP, SPÖ und Grünen).

Abstimmung findet ohne GR Rothensteiner und Vizebgm. Polzer.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

GR Rothensteiner und Vizebgm. Polzer nehmen wieder an der Sitzung teil.

zu Top 06 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des
Gemeinderates

Aktenzeichen:

Stadtamt

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

15.02.2024

Betreff

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des
Gemeinderates am 15.02.2024 eingebracht von Finanzstadtrat Markus Naber
MA MSc bezüglich Gebührenbremse 2024.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit Schreiben vom 06.02.2024 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass eine Anweisung zur Finanzierung einer Gebührenbremse in der Höhe von 128.575 Euro an die Stadtgemeinde Pressbaum ergangen ist.

Dieser Zweckzuschuss ist an die Bürgerinnen und Bürger gemäß Vergaberichtlinien über die Abgabekonten weiterzugeben.

Um den Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich diesen Betrag auf dem Abgabekonto zu verbuchen, wurde von der Finanzabteilung und Stadtamtsdirektion dieser Dringlichkeitsantrag samt Sachverhalt, mit der Bitte um Behandlung in der heutigen Sitzung, vorbereitet.

Finanzstadtrat Markus Naber MA MSc stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung im öffentlichen Teil.

15.02.2024

MA MSc

Ausschussvorsitzender

Finanzstadtrat Markus Naber MA MSc

Sachverhalt:

Umsetzung der Gebührenbremse in Pressbaum

Die NÖ Landesregierung hat am 23.01.2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen. Die NÖ Gemeinden haben mit GR-Beschluss eine Variante zur Verteilung der Gebührenbremse an die Gebührenhaushalte zu wählen unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie sowie der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stichtag für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage des Gutschriftsbetrages an die Gebührenhaushalte war bereits der 01.02.2024.

Nach Teilnahme an einem Info-Webinar des Softwareanbieters ergibt sich folgendes Bild: Um die Auszahlung des Gutschriftsbetrages an die gebührenpflichtigen Haushalte so rasch als möglich umsetzen zu können und gleichzeitig die bestmögliche Abwicklung in der Verwaltung zu gewährleisten, soll die Variante 2 nach Anteil an der **Gebührenhöhe der Abfallwirtschaftsgebühr bzw. Abfallwirtschaftsabgabe** herangezogen werden. Diese Variante umfasst für Pressbaum die größtmögliche Anzahl an gebührenpflichtigen Haushalten, da jeder Haushalt zumindest das kleinste Müllpaket verrechnet bekommt, berücksichtigt gleichzeitig aber auch die Gebührenhöhe, welche mit der Anzahl der Bewohner einer Liegenschaft grundsätzlich auch höher ausfällt. Diese Variante wird auch vom Softwareanbieter mit einem Dienstleistungspaket unterstützt.

Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe: Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte (Abs. 4) auf Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln. Der nach § 2 ausbezahlte Betrag ist durch den Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren im nach Abs. 1 gewählten Gebührenhaushalt (entweder Kanalbenutzungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr oder Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe) zu dividieren. Der sich daraus ergebende, auf zwei Kommastellen kaufmännisch zu rundende, Betrag (Ausgangsbetrag) ist mit der für einen gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist sinngemäß aufgrund des jeweiligen Teilbetrags des nach § 2 ausbezahlten Betrages vorzugehen. Der Gemeinderat hat nach § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 den errechneten Ausgangsbetrag sowie die Aufteilung nach der im Verhältnis zu zahlenden Gebühr zu beschließen und dass der so errechnete Betrag als Zweckzuschuss nach Abs. 3 auszubezahlen ist.

Finanzstadtrat Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Variante 2 nach Anteil an der **Gebührenhöhe der Abfallwirtschaftsgebühr bzw. Abfallwirtschaftsabgabe** heranzuziehen.

Wortmeldungen: BGM Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 07- Bericht

GR Reinthaler verkündet, dass sie ihr Mandat zurücklegt und es somit ihre letzte GR Sitzung ist.

StR Naber lädt zum Ball der FF Rekawinkel am Samstag den 17.02.2024 ein.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:25 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Stv.-Stadtamtsdir. DI Elisabeth Wiesböck

Die Protokollprüfer:

.....
GR Ing. Jochen Pintar (ÖVP)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil(FPÖ)

Stellungnahmen:

Von: wir-pressbaum@gmx.at <wir-pressbaum@gmx.at>

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2024 20:30

An: Hajek Andrea <Andrea.Hajek@pressbaum.gv.at>; Wiesböck Elisabeth <Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at>

Betreff: Gegenantrag zur GR-Sitzung am 15.02.2024

Stellungnahmen zur Pressbaumer GR-Sitzung am 15.02.2024

Gegenantrag der Bürgerliste zur GR-Sitzung am 15.02.2024

TOP 2 (Postbeauftragung an PKomm):

Um eine reibungslose Fortführung der Post zu gewährleisten, haben WIR! als Pressbaumer Bürgerliste, bereits am 28. Juni 2023 einen Antrag zur Übernahme der Postfiliale durch unsere eigene Stadtgemeinde gestellt. Der Betrieb einer Postfiliale stellt eine notwendige Dienstleistung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde dar!

So wie in unseren Nachbargemeinden, nicht durch fragwürdige Privatisierungen und auch nicht durch die sogenannte PKomm-GesmbH, die Jahr für Jahr durch Steuergeld am Leben gehalten werden muss. Und schon gar nicht auf Kosten unserer Bürgerinnen und Bürger!

Es kann und darf nicht sein, dass eine bestens eingerichtete Postfiliale abgebaut wird und in ein sanierungsbedürftiges Gebäude übersiedeln soll.

Unser Antrag lautet daher: Belassen wir es doch wie bisher. Übernehmen wir als Gemeinde die bestens eingerichtete Postfiliale, so wie viele unserer Nachbargemeinden.

Bürgermeister Schmid-Haberleitner erwähnte, dass er vor der Gemeinderatssitzung zu einem Informationsgespräch mit oppositionellen Mandataren eingeladen hat.

Stimmt nicht, Bürgermeister hat nachweislich niemand von der Bürgerliste eingeladen!

Wolfgang Kalchhauser,

Stadtrat



Pressbaums Bürgerliste WIR! ®

...und wenn's schnell gehen soll: 0664 4815 663

Webseite: www.wir-fuer-pressbaum.at